

Hausordnung

Sehr geehrte Mitglieder, Gäste und Besucher,

unser Berglusthaus ist ein Wanderheim und gehört der Ortsgruppe Freiburg Hohbühl des Schwarzwaldvereins e.V.

Unser Haus ist an Wochenenden und Feiertagen für Vereinsmitglieder und Gäste geöffnet.

Termine für Übernachtungen sowie die Nutzung des Hauses durch Gruppen werden vom Hausverwalter organisiert und genehmigt. In besonderen Fällen können Einzelübernachtungen am Wochenende auch durch den anwesenden Hüttenwart genehmigt bzw. abgewiesen werden. Bei kurzfristiger Abmeldung (10 Tage vor Aufenthaltsbeginn) wird die Übernachtungsgebühr einbehalten.

Für den Verkauf der hauseigenen kalten Getränke sowie die Einhaltung der Hausordnung sind unsere ehrenamtlich tätigen Hüttenwarte verantwortlich.

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: (1. Mai - 30. September) Samstag 14 Uhr bis Sonntag 17 Uhr

Winterzeit (1. Oktober - 30. April) Samstag 14 Uhr bis Sonntag 16 Uhr

1. Im Haus sind das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer verboten.
2. Das Abbrennen offener Feuer (z.B. Lagerfeuer) ist im Außenbereich des Berglusthauses aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.
3. Um Ruhestörungen vorzubeugen, ist das Musizieren sowie das Abspielen von Musik nach 22 Uhr im Außenbereich des Hauses nicht erlaubt.
4. Im Haus sind das Musizieren und Abspielen von Musik in Absprache mit dem Hüttenwart in Zimmerlautstärke und mit Rücksicht auf andere Gäste erlaubt. Die vorgeschriebene Nachtruhe von 23 Uhr bis 8 Uhr ist zu beachten.
5. Gäste, die die Schlafräume zum Übernachten nutzen, müssen Hausschuhe sowie Bettwäsche oder Schlafsäcke mitbringen. Das Ausleihen von Bettwäsche oder Hüttenschlafsäcken ist gegen Gebühr möglich.
6. Die genutzten Wasch-, Dusch- und Schlafräume übergeben Sie bitte dem Hüttenwart am Abreisetag bis 12 Uhr in aufgeräumtem u. nass gereinigtem Zustand.
7. Alle, besonders die Gruppenleiter, sorgen morgens für ordentlich gelüftete Betten. Die Zudeckbetten befinden sich zusammengelegt am Bettende.
8. Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist tagsüber nicht gestattet. Das Verzehren von Speisen ist auf den Zimmern untersagt.
9. Hunde sind im Haus nicht erlaubt.
10. Die Nutzung der Küche ist möglich. Benutztes Geschirr und Besteck sind bitte sofort zu spülen und aufzuräumen. Wir erwarten, dass Sie Schäden am Inventar umgehend melden und ersetzen.
11. Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle und Bänke sowie Sitzkissen dürfen nicht mit ins Freie genommen werden.
12. Das Heizen des Hauses sowie das Überwachen der Heizung ist Aufgabe des Hüttenwartes.
13. Der Verkauf der hauseigenen Getränke erfolgt nach der aktuellen Preisliste und wird vom Hüttenwart organisiert. Alle anfallenden Kosten aus Getränkeverkauf, Übernachtung und Nutzung des Hauses zahlen Sie bitte beim Hüttenwart in bar.
14. Da unser Wanderheim zum Großteil aus dem Getränkeverkauf finanziert wird, ist es nicht gestattet, mitgebrachte Getränke im Haus und auf dem Vereinsgelände zu verzehren.
15. Für die Einhaltung der Parkordnung auf dem vereinseigenen Parkplatz sind unsere Gäste verantwortlich. Weisungen zur Parkordnung durch den Hüttenwart sind zu befolgen.
16. Den Anordnungen des Hüttenwartes ist unbedingt Folge zu leisten. Er trägt die Verantwortung für das Haus. Gästen, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der Hüttenwart Hausverbot erteilen.

Der Vorstand

Ortsgruppe Freiburg Hohbühl